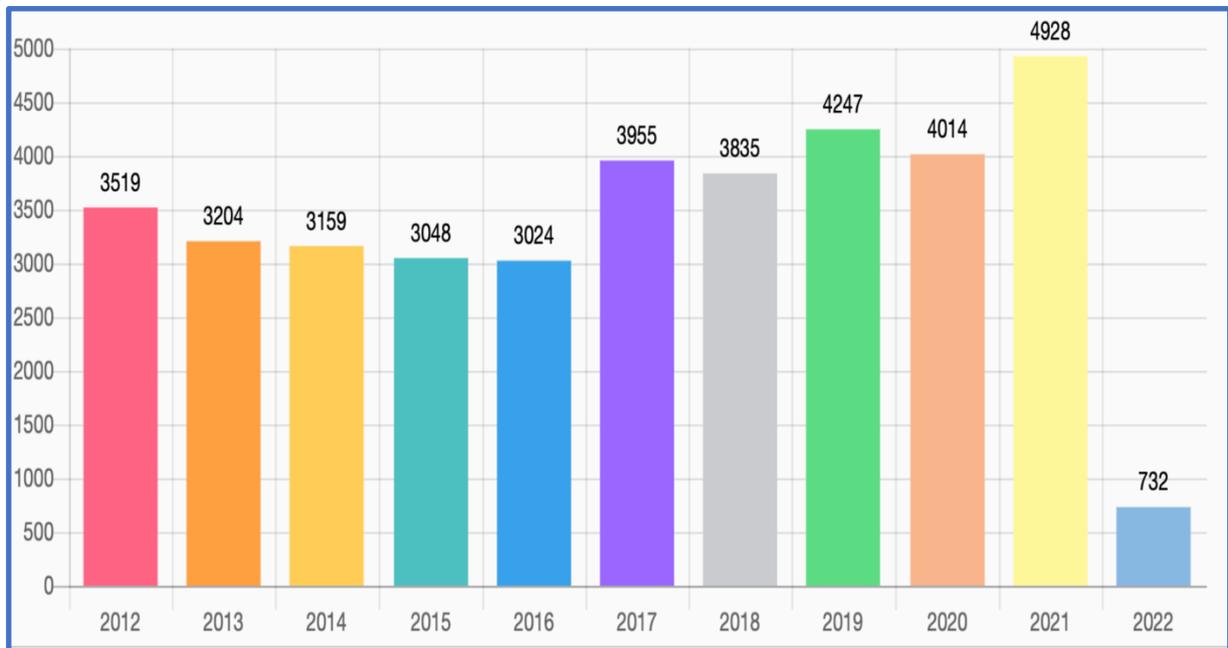
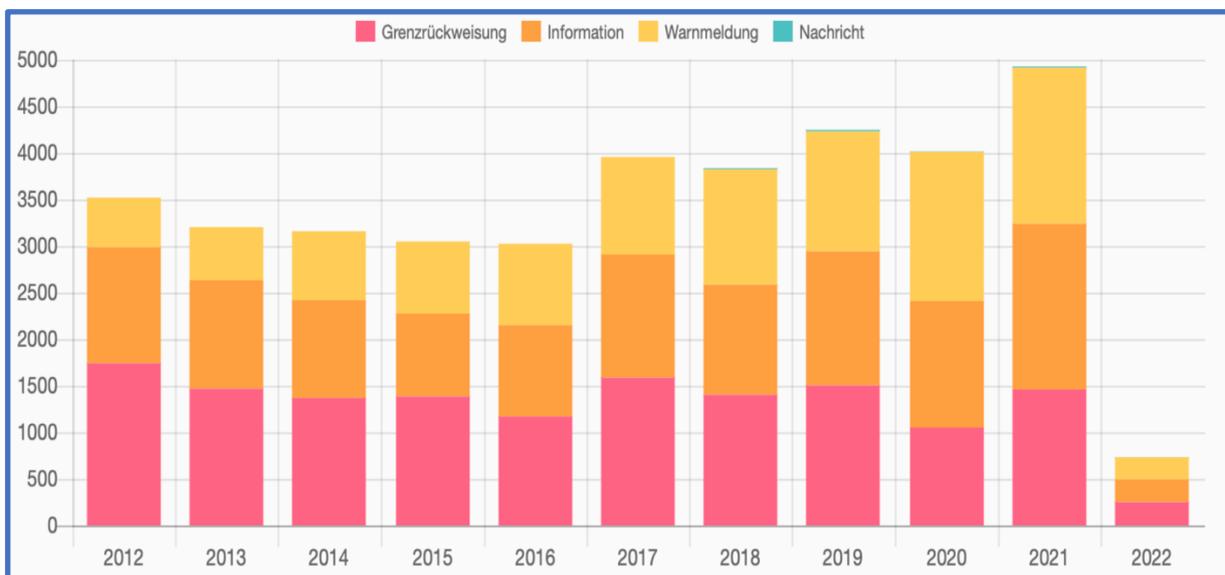


Safefood-Online

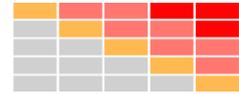
Newsletter



Zusammenstellung der RASFF Meldungen und der Meldungen aus den monatlichen Food Fraud Summary Reports der EU



Auszug aus dem Dashboard www.safefood-online.de: Darstellung der Meldungen nach Meldeart



Sehr geehrte Safefood-Online Nutzerinnen und Nutzer,

in der Februar Ausgabe des Safefood Online Newsletters erläutern wir die rechtlichen Grundlagen für das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed – RASFF) sowie dessen Funktionsweise. Wir gehen außerdem auf weitere Änderungen bei Höchstgehalten für Pestizide (MRL) sowie auf die neuesten Entwicklungen zu dem Thema Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol ein.

Selbstverständlich finden Sie wie gewohnt die Auswertung der Meldungen in Safefood Online aus dem vergangenen Monat, eine Übersicht der auf [lebensmittelwarnung.de](https://www.lebensmittelwarnung.de) veröffentlichten Rückrufe sowie interessante Links zu den Themen Lebensmittelsicherheit und Food Fraud.

An dieser Stelle möchten wir noch auf die [Verordnung \(EU\) 2019/6](#) vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel hinweisen, die bereits am 07. Januar 2019 im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde und **seit dem 28. Januar 2022 anzuwenden ist**. Damit gibt es jetzt in der EU unmittelbar geltende, harmonisierte Vorschriften für Tierarzneimittel. Die Verordnung (EU) 2019/6 löst die bisherige Tierarzneimittel-Richtlinie 2001/82/EG ab. Parallel zur Tierarzneimittel-VO ist die Arzneifuttermittel-VO ([Verordnung \(EU\) 2019/4](#)) veröffentlicht worden, die ebenfalls **seit dem 28. Januar 2022 anzuwenden ist**.

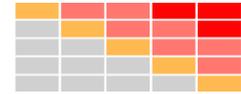
Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe des Safefood-Online Newsletters Ihr Interesse findet und freuen uns natürlich über Ihre Meinung, denn nur so können wir uns verbessern.

Ihr Safefood-Online Team

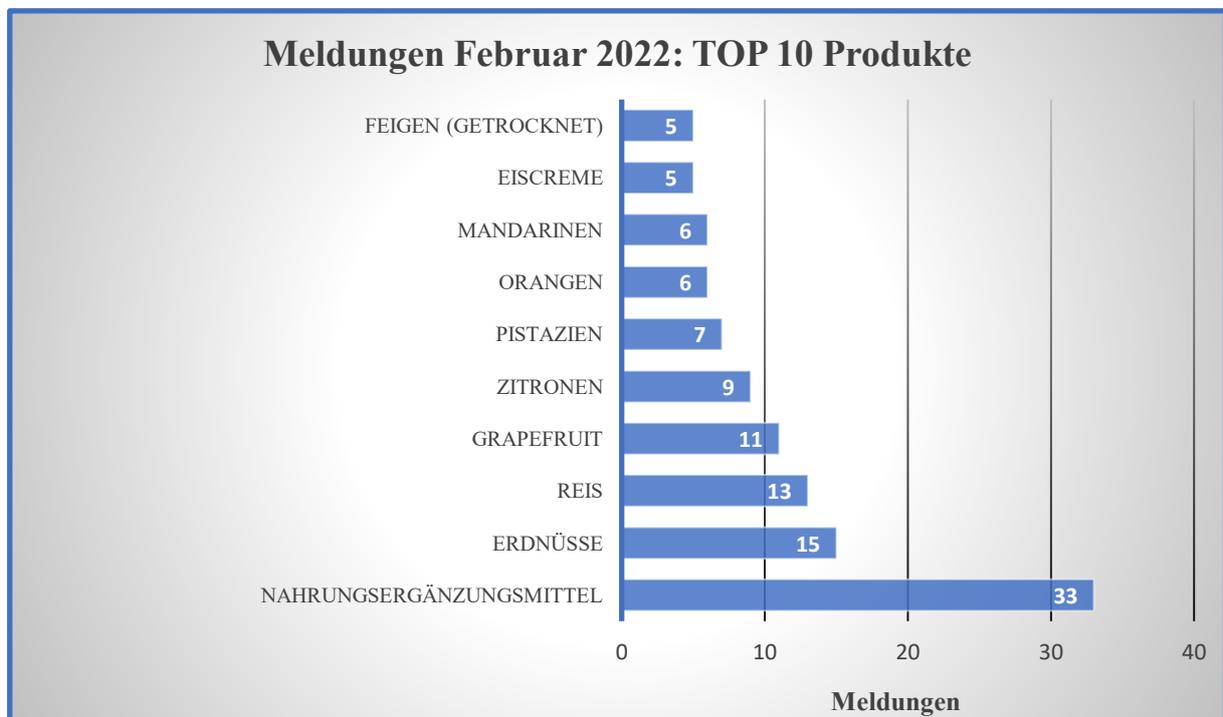
1 Meldungen in Safefood Online: Februar 2022

Im Februar 2022 gab es in der Safefood Online Datenbank mit 354 neuen Meldungen nur geringfügig mehr Meldungen als im Januar.

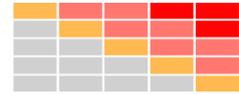
Die meisten Meldungen gab es wieder in der Produktgruppe Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte mit 81 Meldungen, davon 36 Meldungen zu Chlorpyrifos (mit Chlorpyrifos-Ethyl und Chlorpyrifos-Methyl). Auf den Plätzen 2 und 3 liegen Diätetische Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel bzw. Nüsse, Nussprodukte und Samen:



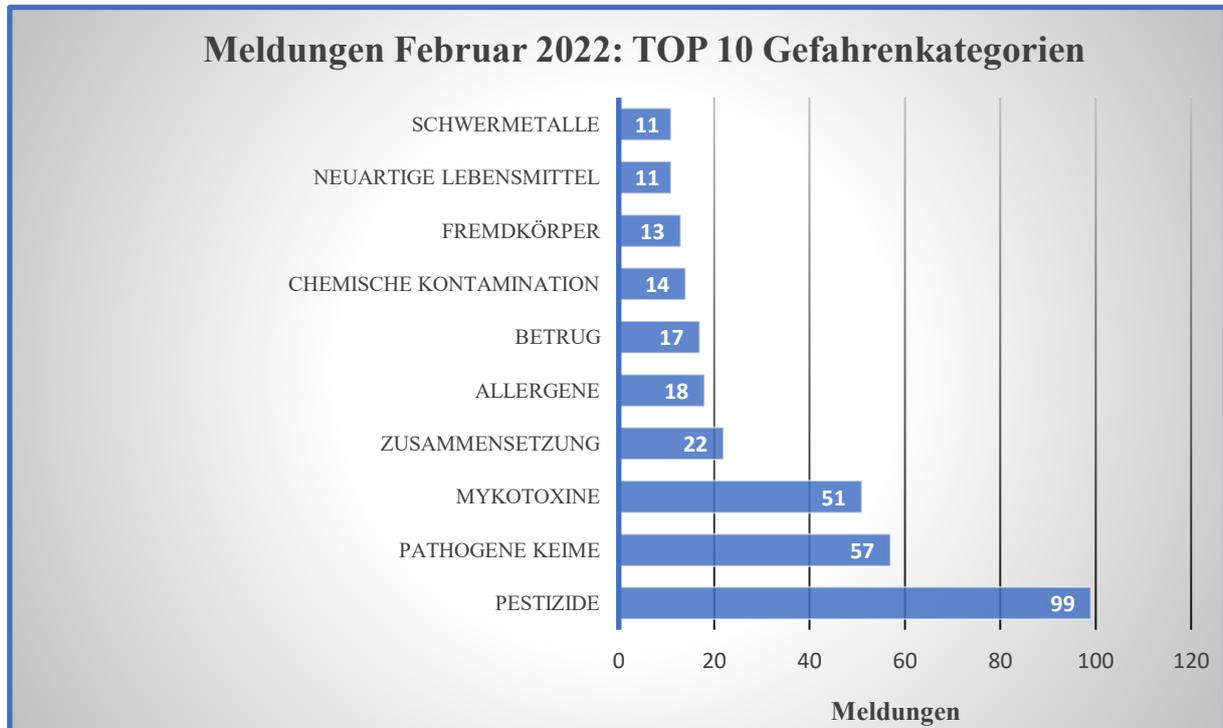
Die Auswertung nach Produkten ergibt folgendes Bild:



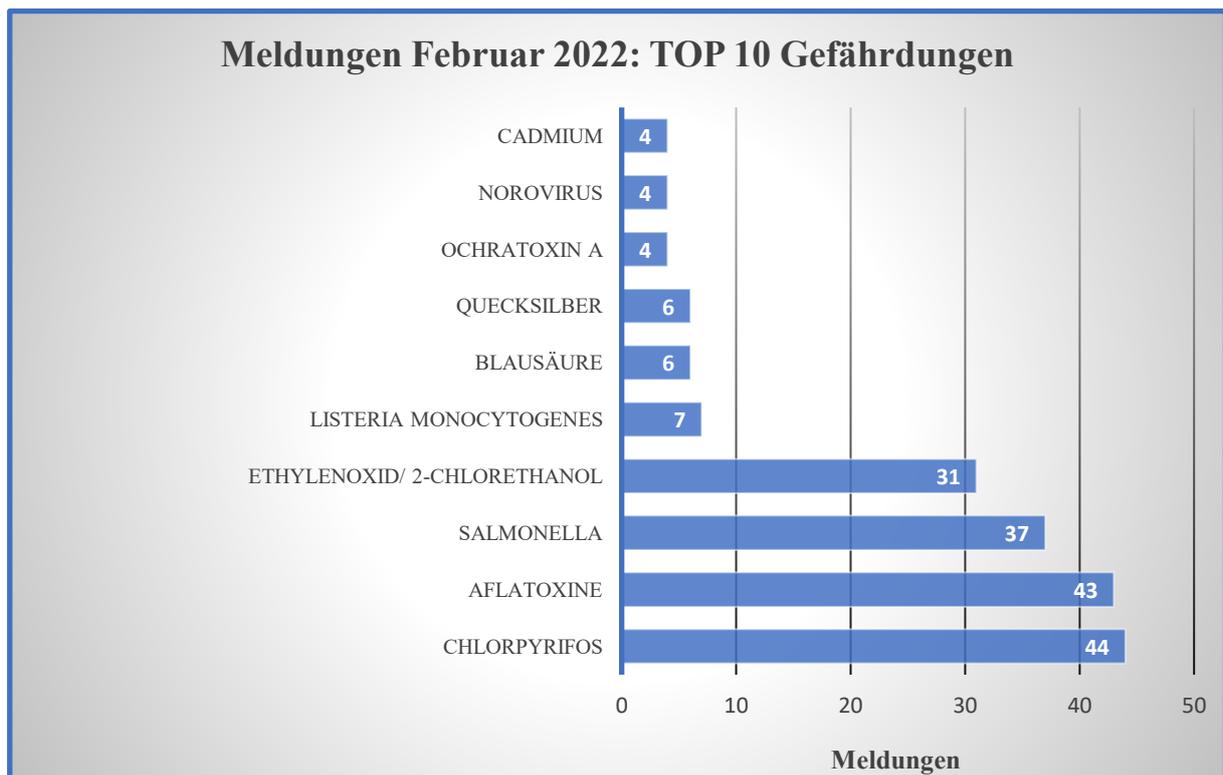
Auf Platz 1 der TOP 10 nach Produkten liegen wie im Vormonat Nahrungsergänzungsmittel mit 33 Meldungen. Danach folgen Erdnüsse mit 15 Meldungen und Reis mit 13 Meldungen, davon 11 Meldungen wegen Mykotoxinen. Auch im Februar gab es wieder 11 Meldungen zu Grapefruits. In allen Fällen war Chlorpyrifos der Grund für die Meldung.

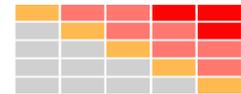


Wie im Vormonat liegen auf den ersten 3 Plätzen der Meldungen nach Gefahrenkategorien Pestizide mit 99 Meldungen (davon 75 Meldungen wegen Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol und Chlorpyrifos), pathogene Keime mit 57 Meldungen und Mykotoxine mit 51 Meldungen:



Die TOP 10 der Gefährdungen ergibt für Februar 2022 folgende Reihenfolge:



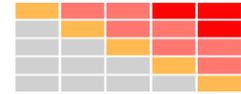


Auch im Februar lag Chlorpyrifos mit 44 Meldungen an erster Stelle der Gefährdungen (gegenüber 48 Meldungen im Vormonat). Auf den Plätzen 2 und folgen Aflatoxine (43 Meldungen) und Salmonellen (37 Meldungen). Meldungen wegen Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol liegen mit 31 Meldungen wie im Vormonat (29 Meldungen) auf dem vierten Rang. Die Meldungen bezüglich Blausäure sind alle auf erhöhte Gehalte in Aprikosenkernen bzw. Bio-Aprikosenkernen zurückzuführen.

2 Öffentliche Warnungen auf [lebensmittelwarnung.de](https://www.lebensmittelwarnung.de) im Februar 2022

Im Februar 2022 wurden auf [lebensmittelwarnung.de](https://www.lebensmittelwarnung.de) mit 38 Meldungen wieder deutlich mehr Rückrufe veröffentlicht als Januar 2022 (13 Meldungen). Allein 13 Rückrufe sind dabei auf Funde von 2-Chlorethanol zurückzuführen. Bei 7 Rückrufen waren überhöhte Gehalte an Blausäure der Grund für die Rückrufe:

Produkt	Grund der Warnung/ des Rückrufs
Früchtebrot	2-Chlorethanol (in der Zutat „Zimt, gemahlen“)
Gebrannte Mandeln	2-Chlorethanol (in der Zutat „Zimt, gemahlen“)
Gebrannte Erdnüsse	2-Chlorethanol (in der Zutat „Zimt, gemahlen“)
Zimt-Stollen	2-Chlorethanol (in der Zutat „Zimt, gemahlen“)
Yami-Sauce	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Thermo Gläser	Rissbildung/ Absplitterung des Innenglases
Nahrungsergänzungsmittel	2-Chlorethanol
Erdmandeln, gemahlen	Salmonellen
Mandeln	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Joghurt	Fremdkörper (Glas)
Mandeln	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Mandeln, gemahlen	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Nuss-Mix	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Mandeln	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Kokosnusscreme	Bisphenol A und CBD
Mandeln	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Gemüsebällchen, gefroren	Fremdkörper (Kunststoff)
Mandeln, bio	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Mandeln, gemahlen	Zu hoher Gehalt an Blausäure
Nahrungsergänzungsmittel	Erhöhter Curcumin- und Piperingehalt
Zimt, gemahlen	2-Chlorethanol
Steinpilze	Nikotin
Zimt, gemahlen	2-Chlorethanol
Zimt, gemahlen	2-Chlorethanol
Cookies	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Instant-Reisnudeln	2-Chlorethanol
Griesgebäck	Fremdkörper (Metall)



Instant-Nudeln	2-Chlorethanol
Pistaziencreme	Salmonellen
Haferriegel	Salmonellen
Bier	Gefahr des Berstens einzelner Flaschen
Asia-Nudeln	2-Chlorethanol
Lebkuchen	2-Chlorethanol
Instant Nudelsuppe	2-Chlorethanol
Ingwer, gemahlen	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Champagner	Enthält MDMA (Ecstasy)
Garnelen	Salmonellen
Steinpilze, getrocknet	Nikotin

Weitere Informationen zu den Rückrufen finden Sie auf [lebensmittelwarnung.de](https://www.lebensmittelwarnung.de).

3 Aktuelles zu Pestiziden und Kontaminanten

3.1 Änderungen von Höchstgehalten für bestimmte Pestizide

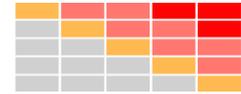
Im letzten Newsletter hatten wir über die VO (EU) 2022/78 vom 20. Januar 2022 berichtet. Seitdem sind weitere Verordnungen zu Änderungen der Höchstgehalte an Pestiziden veröffentlicht worden:

[VO \(EU\) 2022/85](#) vom 21. Januar 2022 zu Rückständen von Flonicimid in oder auf bestimmten Erzeugnissen.

Mit der [VO \(EU\) 2022/93](#), veröffentlicht am 25. Januar 2022 im Amtsblatt der Europäischen Kommission wurden Änderungen hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen bei folgenden Pestiziden in die VO (EG) 396/2005 eingeführt:

- Acrinathrin
- Fluvalinat
- Folpet
- Fosetyl
- Isofetamid
- ‚Pepino Mosaic Virus, EU-Stamm, mildes Isolat Abp1‘
- ‚Pepino Mosaic Virus, CH2-Stamm, mildes Isolat Abp2‘
- Spinetoram
- Spirotetramat

Bezüglich weiterer Informationen zu den Änderungen verweisen wir auf die jeweils verlinkten Verordnungstexte.



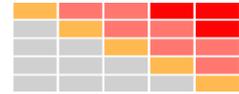
3.2 Update zu Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol

In einem Technical Meeting am 20. Januar 2022 haben mehrere europäische Länder erneut ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, wie die Vorfälle mit Ethylenoxid-Kontaminationen gehandhabt werden: [Summary of the Technical Meeting on Ethylene Oxide \(ETO\)](#).

Der europäische Verband der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller (EHPM) hat in einem [Positionspapier](#) am Beispiel von Calciumcarbonat auf die Problematik hingewiesen, dass es für das Vorhandensein von 2-Chlorethanol in Lebensmitteln und anderen Produkten noch andere Möglichkeiten als die Folge des Einsatzes von Ethylenoxid gibt.

4 NEWS

Produkt/ Thema	Meldung
Lebensmittelsicherheit	Polen: Verbesserungen bei der Lebensmittelkontrolle gefordert
Lebensmittelsicherheit	Tschechien: Unzulässige Bestrahlung von Fertigsuppen aus Vietnam entdeckt
Food Fraud	Authentizität von Honig
Lebensmittelsicherheit	Italien: Salmonellenausbruch durch Rohmilchkäse
Lebensmittelsicherheit	Kanada: Behörde warnt vor einigen Produkten mit getrockneten Pflaumen aus China und Taiwan wegen erhöhter Bleigehalte
Lebensmittelsicherheit	UK: Illegaler Vertrieb von "Cannabis-Lebensmitteln" besorgniserregend
Food Fraud	Portugal: Behörden beschlagnahmen über 420.000 Eier und 10 Tonnen Fleisch
Food Fraud	Wird Food Fraud bei Honig überschätzt?
Food Fraud	Die häufigsten Arten von Food Fraud: wie kann man dagegen vorgehen?
Lebensmittelsicherheit	BfR: Forschungsprojekt zur Sicherheit von essbaren Insekten
Lebensmittelsicherheit	Niederlande: Laut einer Umfrage hat das Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit in den letzten Jahren zugenommen
Food Fraud	Dinkel oder Weizen? Eine neue molekularbiologische Untersuchungsmethode zur Differenzierung
Food Fraud	"Best Practices" für Maßnahmen zur Bekämpfung von Food Fraud
Food Fraud	Spanien: illegale Produktionsstätte für Olivenöl aufgedeckt
Lebensmittelsicherheit	Schweden: Salmonellenausbruch durch den Verzehr nicht ausreichend erhitzter Burger



Food Fraud	Verbraucherschutz bei Fleisch, Käse und Fertiggerichten – stimmt die angegebene Tierart?
Food Fraud	Weinkriminalität nimmt zu
Food Safety	Ein Todesopfer und mehrere Erkrankte durch Ecstasy in Champagner

5 Fragen und Antworten zur Datenbank Safefood-Online

In diesem Newsletter möchten wir die rechtlichen Grundlagen und die Arbeitsweise des Europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF – Rapid Alert System for Food and Feed) erläutern, da uns hierzu immer wieder Fragen erreichen:

Die EU hat einen der höchsten Lebensmittelsicherheitsstandards der Welt – insbesondere wegen der strengen EU-Rechtsvorschriften, die gewährleisten, dass Lebensmittel für die Verbraucher sicher sind. Ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung des Informationsflusses, das eine rasche Reaktion ermöglicht, wenn in der Lebensmittelkette Risiken für die öffentliche Gesundheit festgestellt werden, ist dabei das RASFF. [Hier](#) sind die Mitglieder des RASFF Netzwerkes zusammen mit den nationalen Kontaktstellen aufgeführt. Für Deutschland ist das BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) die RASFF-Kontaktstelle zu den zuständigen Institutionen und Behörden sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Wie arbeitet das RASFF?

Das RASFF wurde bereits 1979 eingerichtet. Rechtliche Grundlage ist Artikel 50 der [Verordnung \(EG\) 178/2002 \(„Basis“-Verordnung\)](#) sowie die [Durchführungs-Verordnung \(EU\) 16/2011](#). Mitglieder sind heute neben den 27 EU-Mitgliedsstaaten, die vier Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA): Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Island sowie die Europäische Kommission, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA (European Food Safety Authority) und die EFTA-Überwachungsbehörde ESA (EFTA Surveillance Authority).

Über das Schnellwarnsystem werden Information zu dem Vorhandensein eines ernstesten unmittelbaren oder mittelbaren Risikos für die menschliche Gesundheit gemeldet, die von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen oder Futtermitteln ausgehen:

Meldearten:

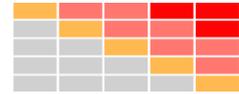
Artikel 1 der VO (EU) 16/2011 definiert folgende Arten von Meldungen:

Warnmeldung:

die Meldung eines Risikos, das ein schnelles Tätigwerden in einem anderen Mitgliedsland erfordern oder erfordern könnte.

Informationsmeldung:

die Meldung eines Risikos, das kein rasches Tätigwerden in einem anderen Mitgliedsland erfordert.



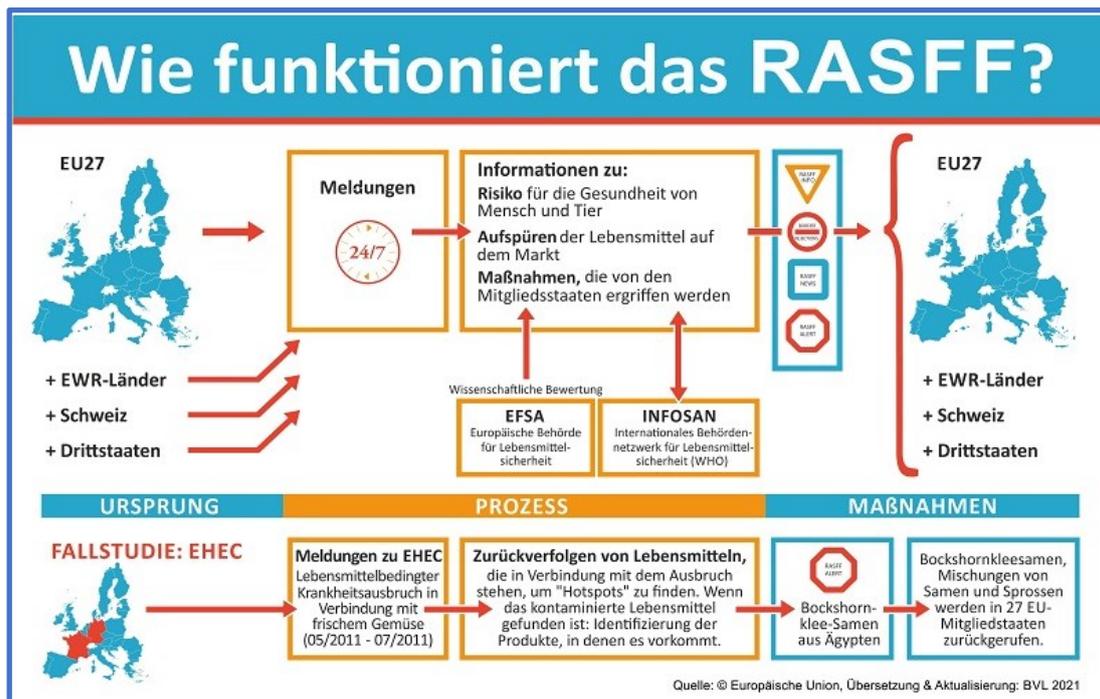
Grenzzurückweisungsmeldung:

das zu beanstandende Lebens- oder Futtermittel wurde durch eine Grenzkontrollstelle oder eine benannte Eingangsstelle der EU zurückgewiesen.

Folgemeldung:

eine Meldung, die ergänzende Informationen zu einer ursprünglichen Meldung enthält.

Daneben gibt es noch Nachrichten, d.h. Meldungen die noch nicht auf verifizierten Informationen basieren oder bei denen die Ursache des Risikos noch nicht identifiziert werden konnte.



Quelle: https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/02_Futtermittel/01_Aufgaben/04_EU_Schnellwarnsystem/lm_schnellwarnsystem_aktuelle_rasff_meldungen_node.html

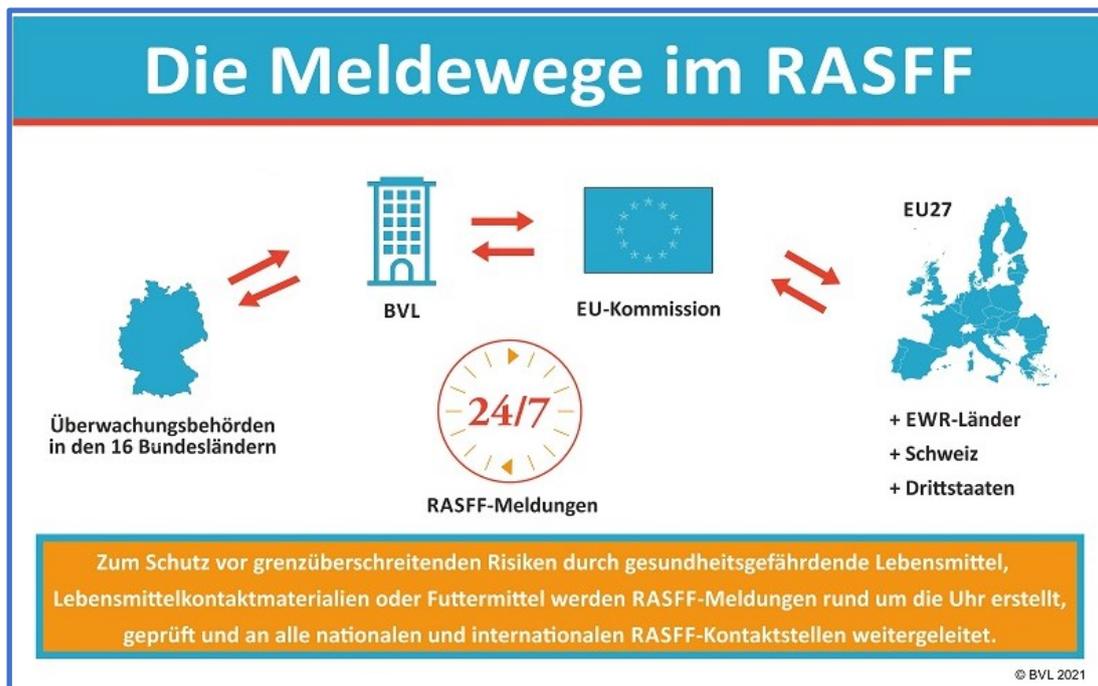
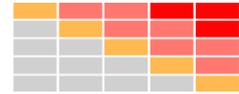
Als nationale RASFF-Kontaktstelle übermittelt das BVL Informationen aus anderen Mitgliedsstaaten an die zuständigen Überwachungsbehörden in den 16 Bundesländern und leitet die RASFF-Meldungen deutscher Überwachungsbehörden an die Europäische Kommission weiter. Auf nationaler Ebene regelt eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift ([AVV Schnellwarnsystem – AVV SWS](#)) die Durchführung des Schnellwarnsystems. Die Europäische Kommission prüft die Meldung ebenfalls und verteilt sie an alle Kontaktstellen der Netzmitglieder, sodass diese ihrerseits erforderliche Maßnahmen ergreifen und ggf. weitere Ermittlungen

Das BVL fasst täglich die RASFF-Meldungen zusammen und stellt diese den Kontaktstellen der Bundesländer, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und weiteren Bundesbehörden zur Verfügung.

Zugang zum RASFF:

Auf EU-Ebene gibt es eine Datenbank ([RASFF Window](#)), in der die Meldungen eingesehen und auch durchsucht werden können.

Auf nationaler Ebene veröffentlicht das BVL die Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem in Tabellenform mit einem Link zu der Originalmeldung im RASFF Window.



Quelle: https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/02_Futtermittel/01_Aufgaben/04_EU_Schnellwarnsystem/Im_schnellwarnsystem_aktuelle_rasff_meldungen_node.html

Weiterführende Informationen:

Europäische Kommission:

[RASFF - Food and Feed Safety Alerts](#)

[RASFF standard operating procedures \(RASFF SOPs\)](#)

[Access the RASFF portal: RASFF Window , RASFF Window - User Guide](#)

[Q & A: Rapid Alert System for Food and Feed \(RASFF\)](#)

[RASFF Annual Reports](#)

BVL:

[Zentrale Rolle des BVL im weltweiten Warn- und Informationssystem](#)

[Das europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel \(RASFF\)](#)

[Meldungen im Schnellwarnsystem zu Lebensmitteln 2022](#)

[Meldungen im Schnellwarnsystem zu Futtermitteln 2022](#)

[Meldungen im Schnellwarnsystem aus den Vorjahren](#)

Rechtsquellen:

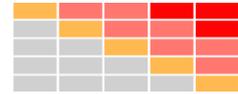
[Verordnung \(EG\) 178/2002 \("Basis"-Verordnung\)](#)

[VO \(EU\) 16/2011 mit Durchführungsbestimmungen für das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel](#)

[Allgemeine Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittel \(AVV Schnellwarnsystem – AVV SWS\)](#)

Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zu diesem Newsletter richten Sie bitte direkt an:

info@safefood-online.de



Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Allgemeine Nutzungsrichtlinien:

1. Das Unternehmen safefood-online GmbH (im Folgenden "safefood-online" genannt), geschäftsansässig Birkenweg.18, 68723 Schwetzingen, betreibt unter der Internet-Adresse www.safefood-online.de eine Website im Internet, die der Information und Kommunikation mit Internetusern dient. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt einer Internetdatenbank zur Darstellung von Risiken und Bewertung für Lebensmittelsicherheit.
2. Als Anbieter eines Teledienstes wird safefood-online personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist (Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Nutzer Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Von uns wird weder die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung der safefood-online -Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig.
3. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Wollen Sie Ihre Einwilligung widerrufen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@safefood-online.de
4. Verantwortlichkeit für Inhalte
 - a. safefood-online ist für eigene Inhalte der Website nach allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
 - b. Für fremde Inhalte, die in der Website zur Nutzung bereitgehalten werden, ist safefood-online nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht und die technischen und zumutbaren Möglichkeiten besteht, die Nutzung zu verhindern.
 - c. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von safefood-online vermittelt wird, ist ausgeschlossen. Eine automatische und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte aufgrund Nutzerabfrage gilt als Zugangsvermittlung. Wir übernehmen keine Haftung oder Garantie, für den Inhalt von Internetseiten, auf die unsere Website direkt oder indirekt verweist. Besucher folgen Verbindungen zu anderen Websites und Homepages auf eigene Gefahr und benutzen sie gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der entsprechenden Websites.
 - d. Verpflichtungen zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt, wenn safefood-online unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gemäß §88 TKG von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.
5. Rechtliche Hinweise
Das Unternehmen safefood-online bemüht sich, auf dieser Website richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Wir behalten uns das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
6. Urheberrechte
Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. safefood-online gewährt den Besucher jedoch das Recht, den auf dieser Website bereitgestellten Text ganz oder ausschnittsweise zu speichern und zu vervielfältigen. Aus Gründen des Urheberrechts ist die Speicherung und Vervielfältigung von Bildmaterial oder Grafiken aus dieser Website nicht gestattet.

Safefood-Online GmbH

Birkenweg 18
68723 Schwetzingen
Telefon: +49 (0) 62 02 / 923 697
Telefax: +49 (0) 62 02 / 923 696
E-Mail: info@safefood-online.de
Internet: www.safefood-online.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Müller

Sitz der Gesellschaft : Schwetzingen
Registergericht : Amtsgericht Mannheim
Registernummer : HRB 710365

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 274 106 454

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Bernhard Müller